

Kanton Solothurn  
Gemeinde Zuchwil

# Gestaltungsplan "im Winkel"

## Kirchweg / Winkelweg Eigentumswohnungen

Öffentliche Auflage vom 11.12.86 - 9.1.87  
Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil genehmigt  
durch Beschluss Nr. 211 vom 5.2.87

Vom Regierungsrat genehmigt  
durch Beschluss Nr. 1061 vom  
7. April 1987

Einwohnergemeinde Zuchwil  
Der Ammann: Der Gemeindefreiber:  
*R. Ruch* *M. Schaad*  
Rudolf Ruch Manfred Schaad

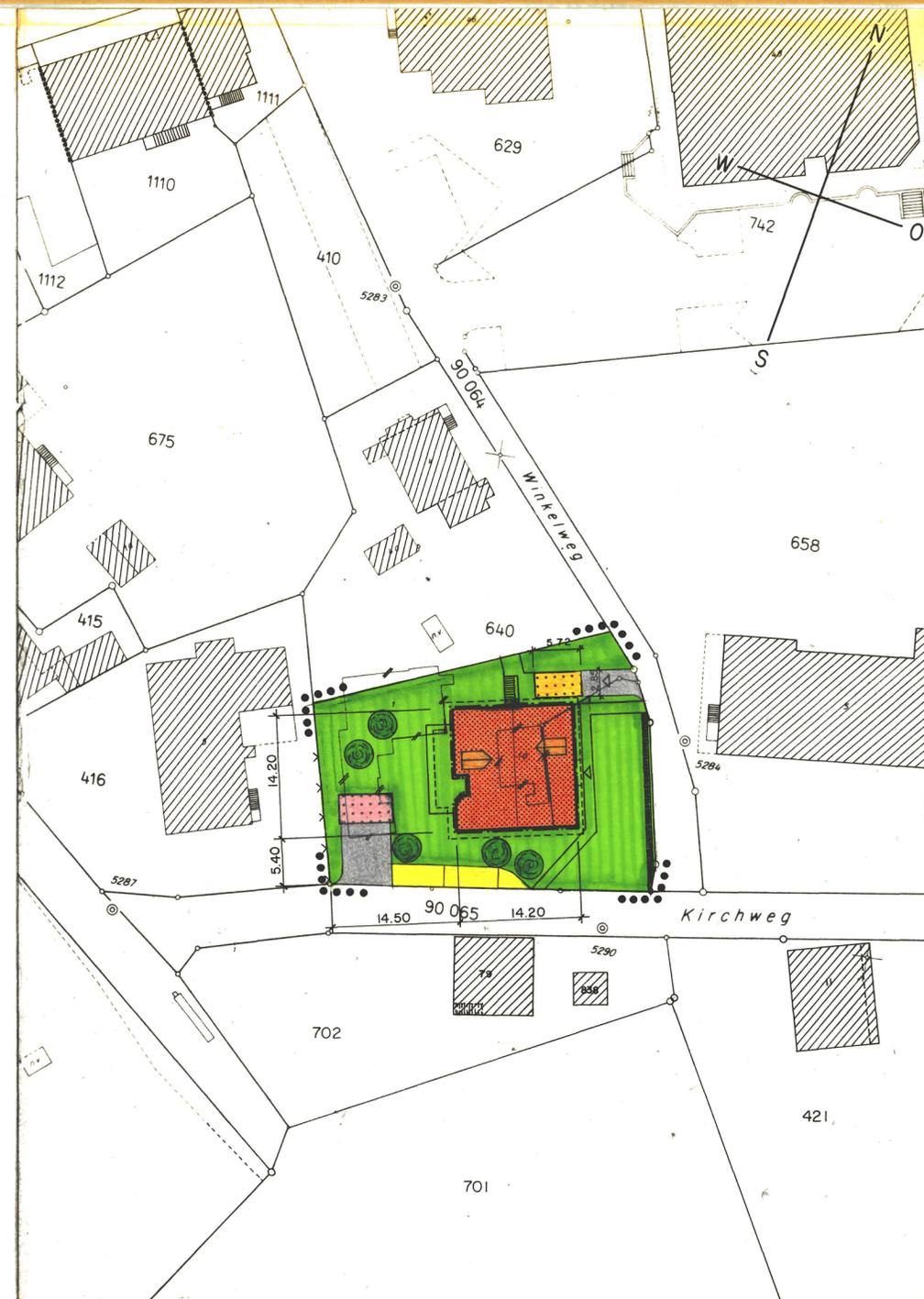


Der Staatsschreiber:  
*Dr. K. Fehrscher*

	<b>Peter Bucher, Architekt</b>		A Sternweg 7 4528 Zuchwil 065/25'51'74	
	Änderungen: A 22.9.86 B 13.11.86 C D		Ort <b>Zuchwil</b> Datum <b>im Aug. 1986</b> Format <b>63 / 30</b> Plan Nr. <b>159 / 1</b>	
Entw. <b>Bu</b> Gez. <b>cm</b>				
Mst. <b>1:500</b>				

### Legende

- Gebäudehöhe max. 7.50
- Dachaufbauten max. 2.30 m hoch
- Garage
- offener Autounterstand
- Besucherparkplätze
- Hartplatz
- Grünfläche bepflanzt
- Abzubrechende Bauten
- Bepflanzung neu
- Zaun
- Gebäudebaulinie
- Gestaltungsplan - Begrenzung



### Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "Im Winkel"

- Das Areal des GP darf oberirdisch nur innerhalb der Gebäudebaulinien mit einem 2-geschossigen Wohnhaus, einer Autogarage und einem offenen Auto- unterstand überbaut werden. Die Bruttogeschossfläche beträgt im Maximum 545 m<sup>2</sup>, wobei Räume im Untergeschoss nicht eingerechnet werden. Unterirdische Bauten sind gemäss § 22 Abs. 6 des Kant. Baureglementes gestattet.
- Der Fassadenplan Nr. 159/2 vom 13. November 1986 bildet einen integrierenden Bestandteil des Gestaltungsplanes. Unwesentliche Änderungen können im Baubewilligungsverfahren bewilligt werden. Die Farbgebung und die Materialwahl sind auf den alten Dorfteil abzustimmen.
- Die Autoabstellplätze sind gemäss GP verbindlich. Änderungen in der Anzahl und der Lage sind im Baubewilligungsverfahren nach Anhörung der Planungskommission möglich.

Öffentliche Auflage 11. Dezember 1986 bis 9. Januar 1987

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil genehmigt  
durch Beschluss Nr. 211 vom 5. Februar 1987

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL  
Der Ammann: Der Gemeindefreiber:  
*R. Ruch* *M. Schaad*  
Rudolf Ruch Manfred Schaad

Vom Regierungsrat genehmigt durch Beschluss Nr. **1061**  
Solothurn, 7. April 1987



Der Staatsschreiber:  
*Dr. K. Fehrscher*